

- Inoffizielle Übersetzung -
Bekanntmachung des Board of Investment
Nr. 17/2564

Investitionsförderungsmaßnahme zur Unterstützung der Notierung von Unternehmen
an der thailändischen Börse oder an der MAI-Börse

Im Zusammenhang mit der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 und gemäß Abschnitt 16, Abschnitt 18 und Abschnitt 31 des Investment Promotion Act 2520 (1977) macht das Board of Investment folgende Bekanntmachung, um BOI-geförderte Unternehmen zu fördern, die Börsennotierung zu erzielen:

1. Geförderte Unternehmen mit einer Körperschaftsteuerbefreiung gemäß Abschnitt 31 §1, die an der thailändischen Börse oder an der MAI-Börse notiert sind, sind für weitere 100% der Kapitalinvestition von der Körperschaftsteuer befreit (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital).

2. Geförderte Investitionsprojekte haben trotz der bereits erzielten Einnahmen einen Anspruch auf zusätzliche Anreize, die in dieser Maßnahme festgelegt sind -vorausgesetzt, dass die Steuerbefreiungszeit noch nicht abgelaufen und die Steuerbefreiungsgrenze der Projekte gemäß Abschnitt 31 §1 noch nicht überschritten wurde.

3. Unternehmen müssen vor dem Antrag zur Förderung im Rahmen dieser Maßnahme an der Börse von Thailand oder an der MAI-Börse notiert sein. Das Datum der Notierung bezieht sich auf den Tag, an dem die Börse von Thailand oder die MAI-Börse die Stammaktien des Unternehmens als börsennotierte Wertpapiere an der Börse von Thailand oder die MAI-Börse akzeptiert.

4. Anträge auf zusätzliche Anreize gemäß dieser Maßnahme müssen bis zum letzte Werktag vom Jahr 2021 eingereicht werden.

5. Unternehmen, die bereits vor dem Datum des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung an der Börse von Thailand oder an der MAI-Börse notiert sind, haben keinen Anspruch auf die Anreize im Rahmen dieser Maßnahme.

Diese Bekanntmachung ist ab dem 10. Februar 2021 gültig.

Bekannt gegeben am 29. März 2021.

(General Prayut Chan-o-cha)

Vorstandsvorsitzender des Board of Investment